

An die Vertriebspartner der DJE Kapital AG

Ihr Ansprechpartner  
Ansprechpartner

Telefon  
+49 89 790 453 - 0

Datum  
19.03.2019

## Zuwendungsverzeichnis geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlangt die DJE Kapital AG von einer Fondsgesellschaft, Depotstelle oder einem sonstigen Dritten eine geringfügige nichtmonetäre Zuwendung, nimmt sie diese in gesetzlich zulässiger Weise nur an und vereinnahmt diese nur dann, wenn sie insbesondere vertretbar, verhältnismäßig und geeignet ist, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern, ohne ihrem Handeln in bestmöglichem Interesse des Kunden entgegen zu stehen.

Entsprechendes gilt für den Fall, wenn die DJE Kapital AG einem Dritten eine solche geringfügige nicht-monetäre Zuwendung gewährt. Geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen können insbesondere sein:

- Produkt- oder Serviceinformation oder –dokumentation
- Werbematerialien für Neuemissionen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Konferenzen, Seminaren
- geringfügige Bewirtung
- sonstige geringfügige nicht-monetäre Vorteile zur Steigerung der Servicequalität

Ein Verzeichnis, welche konkreten geringfügigen nicht-monetären Zuwendungen wir einer konkreten dritten Partei gewähren, führen wir nicht.

Mit freundlichen Grüßen

DJE Kapital AG

Diese Unterlage wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift